



Christian Arber
 T 044 913 12 60
 christian.arber@kuesnacht.ch

Schlussbericht | Programm Energie Küsnacht 2019–2021

A. Auftrag «Programm Energie Küsnacht 2019–2021»	2
B. Bericht zur Zielerreichung	3
B.1 CO ₂ -Reduktion von 70kg pro Einwohner und Jahr im Bereich Gebäude	3
B.2 Kein Anstieg des Gasverbrauchs ab 2020	4
B.3 Senkungen der Anzahl Ölheizungen um 40 Anlagen pro Jahr	5
B.4 Anteil auf dem Gemeindegebiet produzierte erneuerbare Elektrizität	6
B.5 Sanierungskonzept und Solarplanung für Gemeindeliegenschaften	7
C. Zielerreichung pro Massnahmenbereich	8
C.1 Massnahmenbereich Förderung	8
C.2 Massnahmenbereich Information und Beratung	9
C.3 Massnahmenbereich Infrastrukturen und Netze	9
C.4 Kommunikation	10
C.5 Gesamtübersicht Massnahmen und Kreditabrechnung	11
D. Fazit zum Programm Energie 2019–2021	11

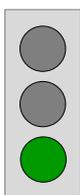


Abbildung 1 - Schulhaus Goldbach

A. Auftrag «Programm Energie Küsnacht 2019–2021»

Das Programm Energie Küsnacht 2019–2021 soll private Bauherren, Hauseigentümer, Planer, Energiedienstleister, Mieter, die Verantwortlichen in der Gemeindeverwaltung und weitere Akteure bei der Reduktion der CO₂-Emissionen und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie zuverlässig und wirksam unterstützen. Oberste Priorität genießt das übergeordnete Ziel der Reduktion der CO₂-Emissionen der Küsnachter Gebäude auf maximal eine Tonne pro Person im Jahr 2050. Der Gemeinderat hat folgende fünf Ziele für das Programm Energie Küsnacht 2019–2021 festgelegt:

1. Pro Einwohnerin bzw. Einwohner werden die CO₂-Emissionen im Bereich Gebäude (Heizung und Warmwasser) pro Jahr um 70 Kilogramm reduziert. Somit findet insgesamt auf dem Gemeindegebiet eine Reduktion von mindestens 1'000 Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr statt.
2. Ab 2020 steigt der gesamte Gasverbrauch auf dem Gemeindegebiet nicht mehr an.
3. Die Anzahl Ölheizungen sinkt um 40 pro Jahr, das heisst um 120 bis 2021.
4. Der Anteil der auf dem Gemeindegebiet produzierten erneuerbaren Elektrizität am gesamten Stromverbrauch erhöht sich um mindestens 0.3% pro Jahr von 2.9% im Jahr 2018 auf 3.8% im Jahr 2021. Diese Zunahme entspricht etwa 200 MWh pro Jahr.
5. Es liegen ein Sanierungskonzept und eine Solarplanung für die Gemeindelienschaften vor, in denen einerseits aufgezeigt wird, wie und bis wann sämtliche Ölfeuerungen ersetzt werden und der Gasbedarf sukzessive gesenkt wird, und andererseits, welche Dächer bis wann mit einer Solaranlage ausgestattet werden. Die Gemeinde strebt an, pro Jahr durchschnittlich eine Solaranlage auf eigenen Gebäuden oder Grundstücken zu realisieren (im Eigenbetrieb oder im Contracting). Der Energie- und Ressourcenverbrauch der Gemeindelienschaften wird regelmässig analysiert und optimiert.



B. Bericht zur Zielerreichung

B.1 CO₂-Reduktion von 70kg pro Einwohner und Jahr im Bereich Gebäude

Im Gemeindegebiet ist eine Reduktion von mindestens 1'000 Tonnen CO₂-Emissionen verursacht durch fossile Heizungen und die fossile Warmwasseraufbereitung angestrebt worden. Dies entspricht einem Absenkungspfad von rund 70kg CO₂ pro Einwohner und Jahr.

Die CO₂-Emissionen konnten im Gebäudebereich pro Einwohner im Schnitt um 78 kg pro Jahr gesenkt werden (von 2'892 kg im 2018 um 233 kg reduziert auf 2'659 kg im 2021). Damit ist das Ziel erfüllt. Dieser Absenkpfad entspricht der Strategie der "Vision 2050" aus dem Jahr 2009, welcher für das Programm Energie Küssnacht 2019–2021 relevant ist. Aus der Abbildung 3 kann entnommen werden, dass der Küssnachter Gebäudepark nach wie vor zu über 80% mit fossiler Energie versorgt wird.

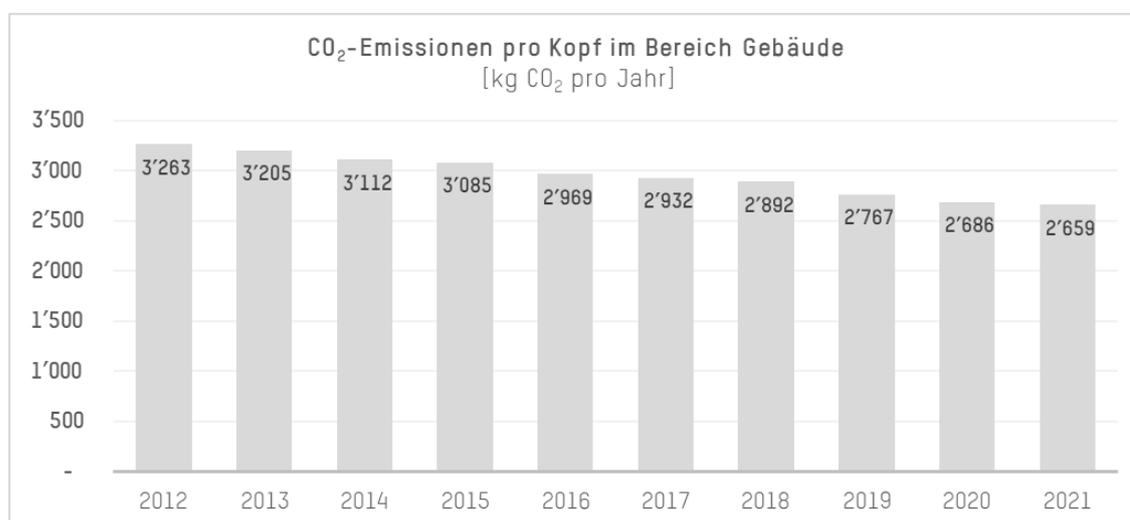


Abbildung 2 - CO₂-Emissionen pro Einwohner und Jahr

Quelle: Energiedaten-Monitoring 2021/ Feuerwehr- & Energiedatenbank Küssnacht

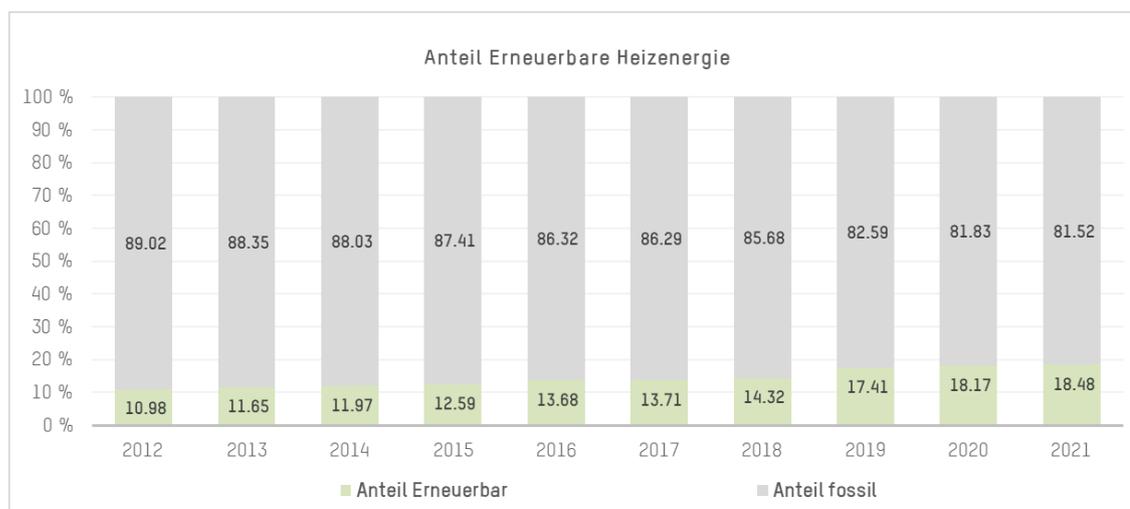


Abbildung 3 - Anteil erneuerbare Heizenergie

Quelle: Energiedaten-Monitoring 2022 / Feuerwehr- & Energiedatenbank Küssnacht



B.2 Kein Anstieg des Gasverbrauchs ab 2020

Über die letzten 6 Jahre konnte ein Wechsel von Öl- auf Gasheizungen beobachtet werden – dieser Anstieg war speziell in den Jahren 2015–2018 deutlich. In den letzten 3 Jahren ist der Gasbedarf und die Anzahl Anlagen auf hohem Niveau stabil geblieben. Das Ziel, dass der Gasnachfrage ab dem Jahr 2020 nicht mehr zunimmt, wurde erreicht. Mit der Annahme des revidierten Energiegesetzes wird der Anteil der Gasheizungen mittel- und langfristig deutlich abnehmen, da ein reiner fossiler Ersatz nicht mehr erlaubt sein wird. Ein Wechsel hin zu Biogas – heute macht der Biogasanteil nur rund 1.2% aus – scheint aufgrund der tiefen Verfügbarkeit und des hohen Preises gegenüber allen anderen Heizvarianten nicht zukunftsfähig zu sein.

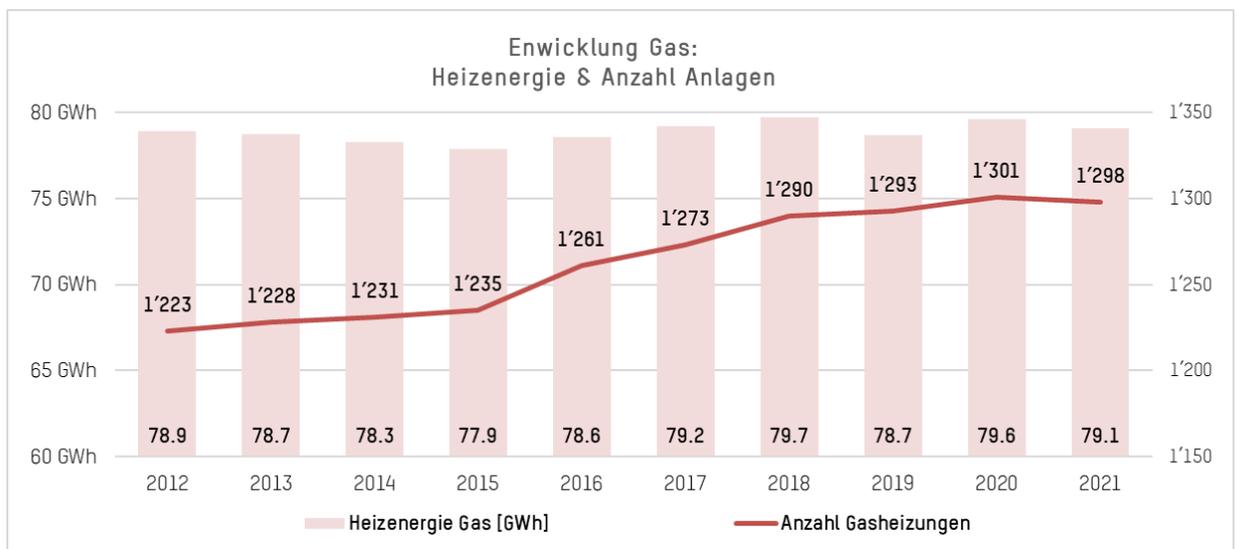
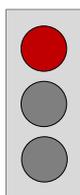


Abbildung 4 - Entwicklung Gas: Heizenergie & Anzahl Anlagen

Quelle: Energiedaten-Monitoring 2021 / Feuerpolizei- & Energiedatenbank Küssnacht



B.3 Senkungen der Anzahl Ölheizungen um 40 Anlagen pro Jahr

Per 31. Dezember 2021 waren in Küsnacht 898 Ölheizungen in Betrieb. Dies entspricht nur 3 Anlagen weniger als im Jahr 2020. In den Jahren 2019 und 2020 konnte ein klarer Trend weg von Ölheizungen beobachtet werden – dieser Effekt blieb aber im Jahr 2021 aus. Möglicherweise hängt dies mit der nahenden Inkraftsetzung des revidierten Energiegesetzes zusammen. Der Ersatz von bestehenden Ölheizungen ist nur noch bis im Sommer 2022 möglich – von dieser Möglichkeit wurde rege Gebrauch gemacht.

Im Oktober 2021 wurden die 75 leistungsstärksten mit Öl betriebenen Heizungsanlagen in Küsnacht mit einem Schreiben der Energie- und Naturschutzkommission Küsnacht angeschrieben. In diesem Schreiben wurden die Eigentümerinnen auf die möglichen Alternativen beim nächsten Heizungsersatz, sowie auf die kostenlose Erstenergieberatung aufmerksam gemacht. Aufgrund dieses Schreibens haben sich 13 Parteien für eine kostenlose Erstenergieberatung entschieden. Welche Auswirkungen diese Beratungen haben, kann zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abschliessend bewertet werden.

Das Ziel, die Anzahl Ölheizungen jedes Jahr um 40 zu reduzieren, wurde nicht erfüllt. Es konnten im Durchschnitt nur 30 Ölheizungen pro Jahr ersetzt werden. Auffällig wenige Ölheizungen wurden im Jahr 2021 durch eine Alternative ersetzt. Die Verfehlung des Ziels führt vorerst noch nicht zu direkten Massnahmen seitens der Gemeinde. Mit dem revidierten Energiegesetz ist davon auszugehen, dass die Anzahl an Ölheizungen kurz- bis mittelfristig gegen Null tendieren werden. Mit der im Jahr 2022 zu erstellenden Treibhausgasbilanz bleibt das Ziel im Fokus des Nachfolgeprogramms (Programm Klima, Grünraum und Energie 2022–2025).

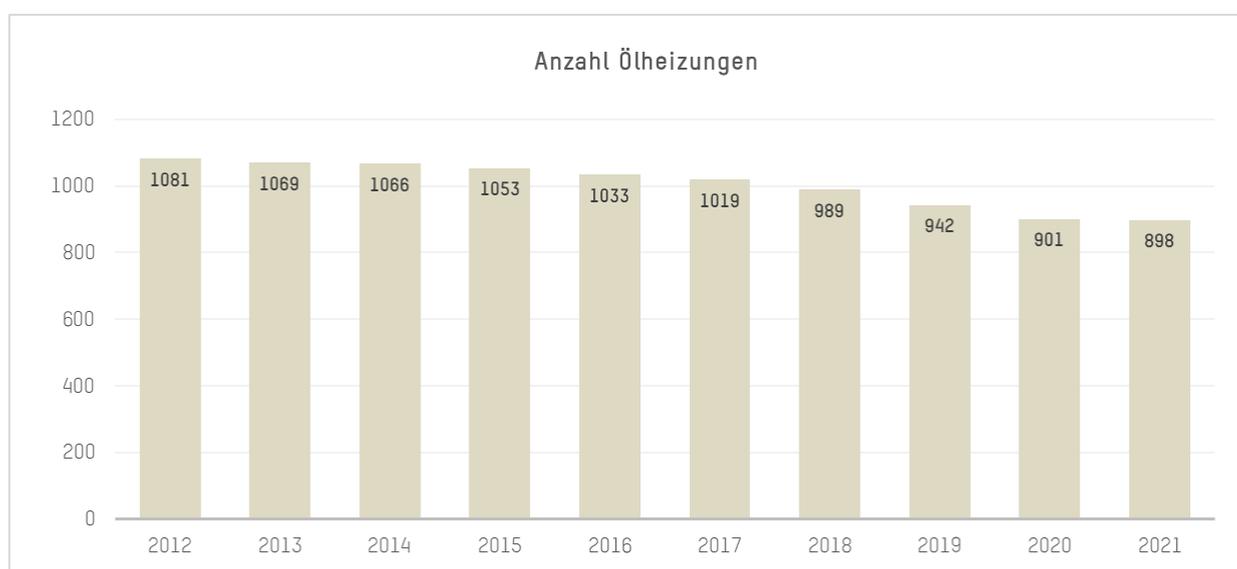
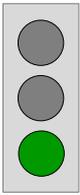


Abbildung 5 - Anzahl Ölheizungen Küsnacht

Quelle: Energiedaten-Monitoring 2021 / Feuerpolizei- & Energiedatenbank Küsnacht



B.4 Anteil auf dem Gemeindegebiet produzierte erneuerbare Elektrizität

Die genaue Abschätzung der erneuerbaren Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet ist nicht eindeutig feststellbar, weil nicht alle Photovoltaik-Anlagen den Eigenverbrauch messen und/oder diese Daten den Werken am Zürichsee oder der Gemeinde nicht zur Verfügung stehen. Mit der Annahme von eher konservativen 900 Volllaststunden und dem Datensatz der installierten Leistung aller Photovoltaik-Anlagen wurde pro Jahr eine Abschätzung vorgenommen.

Die abgeschätzte Zunahme der Stromproduktion (2'775 MWh im Jahr 2021 gegenüber 1'139 MWh im Jahr 2018) lässt die Annahme zu, dass rund 1'636 MWh zusätzliche erneuerbare Elektrizität produziert wurde. Mit dieser Abschätzung ist das Ziel von zusätzlichen 600 MWh in den Jahren 2019–2021 deutlich übertroffen. Damit beträgt der auf dem Gemeindegebiet produzierte Anteil an erneuerbaren Strom etwa 5-6% der lokalen Nachfrage.

Die grünen Flächen zeigen die Produktion von erneuerbarer Energie auf, welche durch das Blockheizkraftwerk der Abwasserreinigungsanlage Küsnacht-Erlenbach, sowie des Kleinwasserkraftwerks produziert. Die Biogasanlage DANO ist im Jahr 2021 noch nicht in Betrieb, welche zusätzlich rund 1'200 MWh/a produzieren wird.

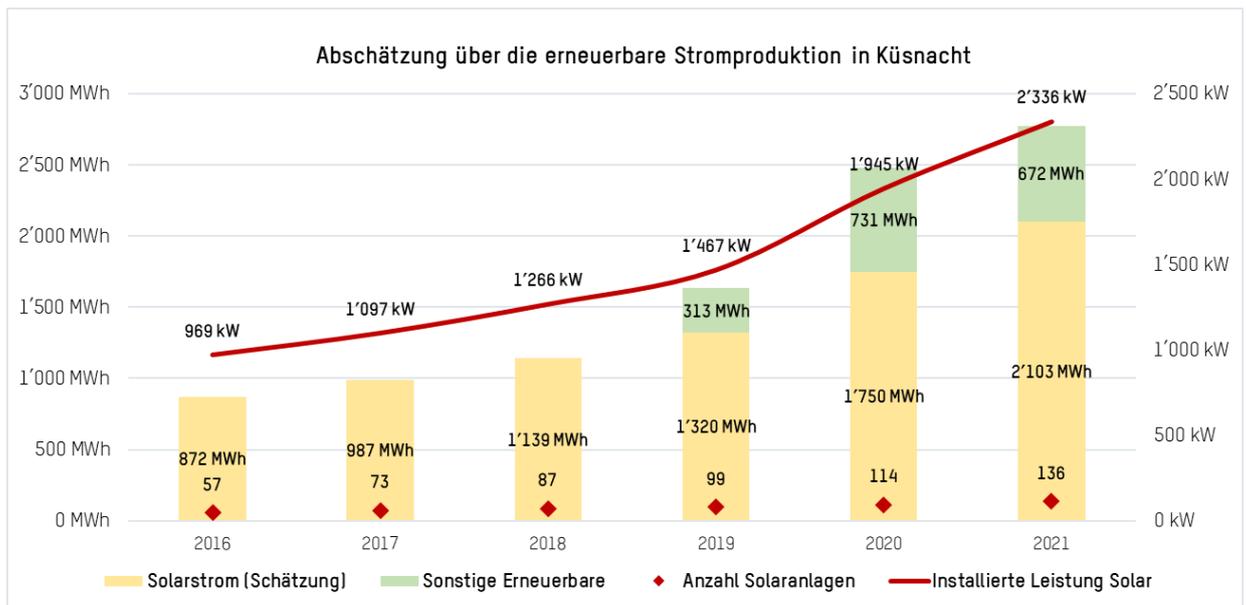
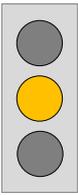


Abbildung 6 - Abschätzung erneuerbare Energie in Küsnacht (Elektrizität)

Quelle: Werke am Zürichsee (Anzahl und Leistungssumme der Photovoltaik-Anlagen) / Eigene Berechnungen



B.5 Sanierungskonzept und Solarplanung für Gemeindeliegenschaften

Das fünfte und letzte Ziel aus dem Programm Energie 2019-2021 beinhaltet die Erstellung eines Sanierungskonzeptes, welches aufzeigt bis wann sämtliche Ölheizungen ersetzt werden und wie der Gasbezug kontinuierlich gesenkt werden kann. Zudem ist die Durchführung einer Solarplanung vorgesehen, welche einen konkreten Zeitplan für die Ausstattung von den gemeindeeigenen Liegenschaften vorsieht. Pro Jahr soll eine Photovoltaikanlage auf eigenen Objekten realisiert, oder ermöglicht werden.

Das Ziel der Solarplanung ist es, die nicht genutzten solaren Potenziale der gemeindeeigenen Liegenschaften aufzuzeigen. Das Aufzeigen der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit ist Teil des Auftrags. Das Projekt beinhaltet vier Teilprojekte (Potenzialanalyse, Machbarkeiten, politischer Entscheid, Submissionen & Realisierung). Die Potenzialanalyse und die Machbarkeiten für die Top-10-Objekte wurden über das Energieberatungsmandat der Gemeinde abgewickelt. Die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudien werden im laufenden dritten Teilprojekt durch die Abteilungen Liegenschaften und Planung auf deren Umsetzbarkeit geprüft. Aktuell bestehen bei der Projektierung bzw. dem Bau von gemeindeeigenen Neubauten Unsicherheiten mit Photovoltaikanlagen. Das revidierte Energiegesetz schreibt bei Neubauten vor, dass ein Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugt werden muss. Das revidierte Energiegesetz tritt voraussichtlich im Sommer 2022 in Kraft. Bisher ist der Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen durch die Gemeindeverwaltung bei Sanierungen auf Basis eines Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2009 ausgeschlossen (die Dachflächen sollen Dritten zur Verfügung gestellt werden) und bei Neubauten nicht hinreichend geklärt. Der Gemeinderat fasst im Frühling 2022 einen Grundsatzentscheid zum Umgang mit Photovoltaikanlagen auf eigenen Dächern und Fassaden. Mit der Realisierung sämtlicher Top-10 Anlagen könnte ein ähnlicher Energieertrag generiert werden, wie mit der Biogasanlage DANO (rund 1.2 GWh/a). Die Streuung der Stromgestehungskosten (zu welchem spezifischen Preis kann die Anlage Strom produzieren) ist erwartungsgemäss hoch, da sehr unterschiedliche Anlagen miteinander verglichen werden – fast alle Anlagen können unter dem bestehenden Strompreis produzieren (ohne Berücksichtigung der Amortisation).

Zeitgleich zum Projekt Solarplanung erarbeitete die Abteilung Liegenschaften eine Zustandsanalyse sämtlicher gemeindeeigener Gebäude. Bis zum März 2022 wurde noch kein Zeitplan zur Umsetzung von Massnahmen aus der Zustandserfassung abgeleitet. Aus diesem Grund liegt noch kein Zeitplan vor, wann welche Heizungen durch eine erneuerbare Lösung ersetzt werden. Mit der vom Gemeinderat verabschiedeten "Vision 2040", sowie dem intern vorgegebenen Gebäudestandard für Sanierungen und Neubauten ist ein Heizungsersatz zu einer Ölheizung allerdings faktisch ausgeschlossen. Zudem sollte die Abstimmung zwischen dem Sanierungskonzept und der Solarplanung zwingend erfolgen, damit Photovoltaikprojekte im Rahmen von Gebäudesanierungsmassnahmen integriert und Fehlplanungen verhindert werden können. Bereits unabhängig des Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat sind Photovoltaikanlagen auf dem Neubau des Feuerwehrgebäudes, der KEK, sowie auf der Dachfläche des Projektes Freihofstrasse vorgesehen. Ermöglicht oder erstellt wurden Anlagen auf dem Alterszentrum Tägerhalde, dem Schulhaus Goldbach und der Werkstoffsammelstelle, Damit wurde das Ziel, im Schnitt eine Photovoltaikanlage pro Jahr zu ermöglichen, erreicht. Der Energie- und Ressourcenbedarf der Gemeinde wird am jährlich stattfindenden Hauswart-Infoanlass gemeinsam analysiert. Bei Bedarf werden objektspezifische Massnahmen abgeleitet.

C. Zielerreichung pro Massnahmenbereich

Der Massnahmenkatalog setzt sich aus vier Massnahmenbereichen zusammen:

Massnahmenbereich	Bsp. für Massnahmen
Förderungen - Reduktion CO ₂ - Emissionen - Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien - Innovationsprojekte	Beiträge an Heizungersatz (Wärmepumpen, Anschlüsse an Wärmeverbünde, Holz) und Solarthermie. Beiträge an Stromproduktion aus erneuerbaren Energien (Photovoltaik-, Windanlagen) und Beiträge an Innovationsprojekte (Wärme und Strom)
Information und Beratung - Energieberatung - GEAK-Ausweise	Energieberatung für Eigentümer, Bauherrschaften, Projektierende, Immobilienverwaltungen Finanzieller Beitrag an die Erstellung von Gebäude-Energieausweisen (GEAK).
Infrastrukturen und Netze - Unterstützung für komplexe bzw. grosse Projekte - Vorbildwirkung der Gemeinde	Finanzierungshilfen z.B. für Potenzialanalysen, Machbarkeitsstudien und Konzepte für Wärmeverbünde oder grosse bzw. komplexe Anlagen zur Stromproduktion. Umstieg auf erneuerbare Energien sowie effizienter Energie- und Ressourcenverbrauch der Gemeindeliegenschaften
Kommunikation - Sensibilisierung	Veranstaltungen, Aktionen, Unterlagen, Materialien, Kommunikationskonzept, externe Unterstützung

C.1 Massnahmenbereich Förderung

Insgesamt 82 Fördergesuche wurden vom 1. Januar 2019 bis am 31. Dezember 2021 bewilligt – davon befanden sich 7 Gesuche auf einer Warteliste, welche am 22. März 2022 nachträglich von der Energie- und Naturschutzkommission bewilligt wurden. Die Gesuche sind hauptsächlich den Bereichen Stromproduktion (Fr. 369'205.–), sowie Heizung und Warmwasser zuzuordnen (Fr. 558'829.–). Mit den 89 Fördergesuchen in der Berichtsperiode werden voraussichtlich rund 990 Tonnen CO₂ pro Jahr vermieden, sowie 2'160 MWh erneuerbaren Strom pro Jahr produziert. Die hohe Menge an erneuerbaren Strom erfolgt durch die Förderung der Biogasanlage DANO, welche voraussichtlich ab dem Jahr 2022 1.2 GWh elektrische Energie pro Jahr produzieren wird.

	Gesuche	Zugesicherte Beiträge	Abgerechnet/ Ausbezahlte Beiträge	Voraussichtliche Kreditverwendung
Förderungen	89	CHF 343'934	CHF 681'498	CHF 1'025'432
Heizung und Warmwasser	38	CHF 69'400	CHF 489'429	CHF 558'829
Stromproduktion	42	CHF 200'744	CHF 168'461	CHF 369'205
Innovationsprojekt	2	CHF -	CHF 23'608	CHF 23'608
Warteliste	7	CHF 73'790	CHF -	CHF 73'790

Sämtliche Massnahmen aus dem Bereich Förderungen wurden erfüllt.

C.2 Massnahmenbereich Information und Beratung

Im Bereich Information und Beratung wurden per 31. Dezember 2021 insgesamt Fr. 104'397.– verwendet. Die Erstenergieberatungen wurden ab dem Jahr 2020 extern an Basler & Hofmann AG vergeben. Insgesamt wurden 109 Erstenergieberatungen durchgeführt. Es zeigt sich, dass die Energieberatungen immer mehr auf Interesse stossen – im Jahr 2019 wurden 30 Beratungen durchgeführt – im Jahr 2021 waren es bereits 46. Das Interesse nach Förderbeiträgen für einen GEAK-Ausweis hingegen war über alle drei Jahre gering. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass der GEAK-Ausweis bereits über diverse Quellen gefördert wird und die Beiträge von der Gemeinde unerheblich sind. Diese Fördermassnahme wird im Folgeprogramm nicht mehr angeboten.

	Gesuche	Zugesicherte Beiträge	Abgerechnet/ Ausbezahlte Beiträge	Voraussichtliche Kreditverwendung
Information & Beratung			CHF 104'397	CHF 104'397
Interne Projekte, Beratungen, Diverses			CHF 57'752	CHF 57'752
Erstenergieberatungen	109		CHF 44'145	CHF 44'145
GEAK-Ausweise	3		CHF 2'500	CHF 2'500

Sämtliche Massnahmen aus dem Bereich Information und Beratung wurden erfüllt. Es bestehen noch offene Potenziale, um interne und Projekte von Dritten gezielter zu unterstützen, um die finanziellen Mittel besser ausschöpfen zu können.

C.3 Massnahmenbereich Infrastrukturen und Netze

Die Machbarkeitsstudie für die Fernwärme in Itschnach wurden im Berichtsjahr 2019 vollständig abgehandelt. Mit diesen Grundlagen hat der Gemeinderat im Jahr 2021 das Anergienetz der Kunsteisbahn Küsnacht als Projekt freigegeben. Zusätzlich wurde unter diesem Massnahmenbereich das Gipfelstürmer-Programm finanziell abgewickelt (Details dazu siehe im nachfolgenden Kapitel C.4).

	Gesuche	Zugesicherte Beiträge	Abgerechnet/ Ausbezahlte Beiträge	Voraussichtliche Kreditverwendung
Infrastruktur & Netze			CHF 43'779	CHF 43'779
Unterstützung für komplexe Projekte			CHF 28'779	CHF 28'779
Vorbildwirkung			CHF 15'000	CHF 15'000

Eine Massnahme aus dem Bereich Infrastrukturen und Netze ist nicht innerhalb des Programms Energie 2019–2021 abgeschlossen worden:

Potenzialanalyse Seewasser-Wärmenutzung:

Die Massnahme wurde im Folgeprogramm Klima, Grünraum und Energie 2022–2025 aufgenommen. Es fanden in der Berichtsperiode einige Abklärungen statt, aber es wurde keine effektive Analyse erstellt.

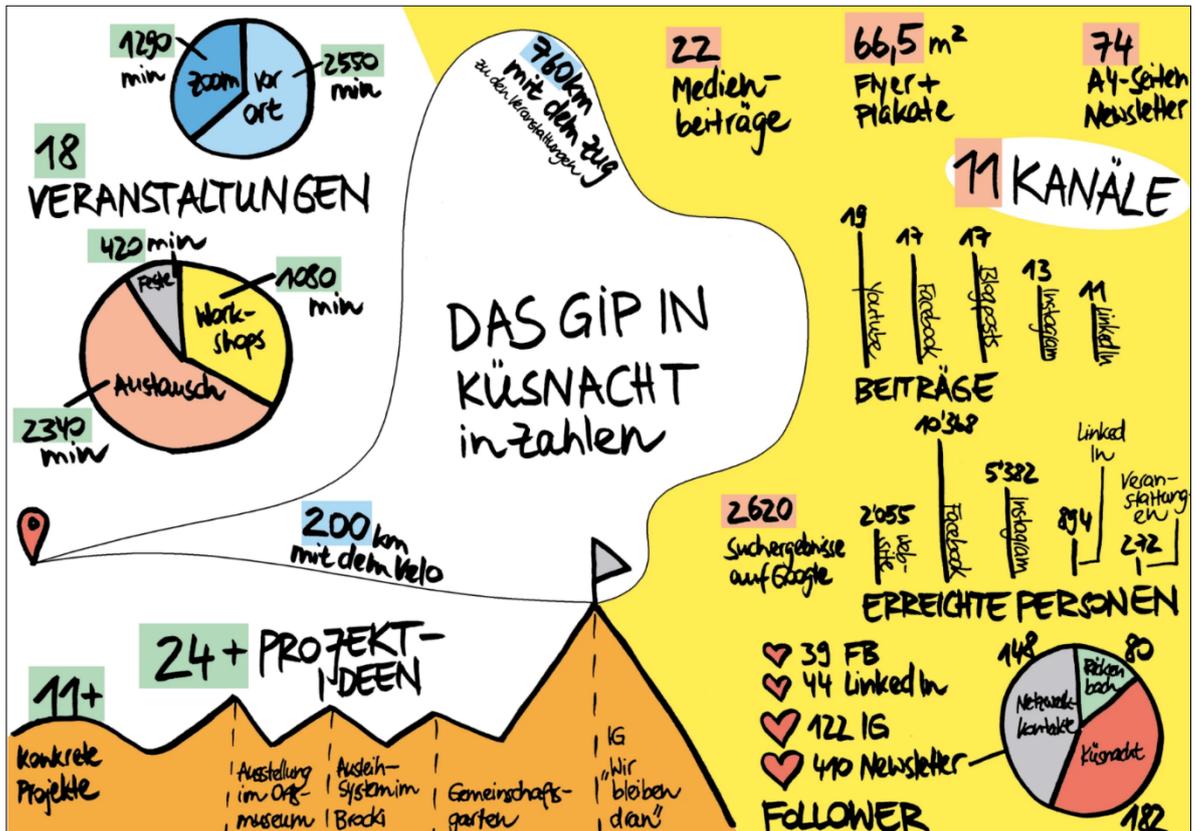
C.4 Kommunikation

Im Rahmen des Programms Energie 2019–2021 wurden diverse Anlässe finanziert, geplant und durchgeführt. Zu erwähnen sind insbesondere das jährlich stattfindende Repair Café in der Freizeithalle Heslibach, der Hauswart-Infoanlass und der im Jahr 2019 durchgeführte Tag der offenen Türe auf dem Gelände der Abwasserreinigungsanlage.

Gesuche	Zugesicherte Beiträge	Abgerechnet/ Ausbezahlte Beiträge	Voraussichtliche Kreditverwendung
Kommunikation & Sensibilisierung		CHF 52'531	CHF 52'531
Kommunikation und Anlässe		CHF 52'531	CHF 52'531

Das Gipfelstürmer-Programm ist das kommunikative Leuchtturmprojekt der Jahre 2019–2021. Durch das Gipfelstürmer Programm soll ein Funke in der Bevölkerung entzündet und ein auf die Bestrebungen der Gemeinde abgestimmter, ganzheitlicher Veränderungsprozess angestoßen werden, um Nachhaltigkeitsthemen aus der Basis aufzunehmen und neue Projekte anzustossen. Aufbauend auf einer Analyse der Interessen und Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung und der Gemeinde wurde ein massgeschneidertes Workshop-Programm zusammengestellt. Mit den Workshops wurden bereits existierende, zukunftsfähige Lösungsansätze und Verhaltensmuster in die Bevölkerung getragen. Innerhalb der Workshops wurden Ideen ausgearbeitet und diskutiert. Themenspezifisch eingeladene Experten haben Ihre Erfahrungen in die Workshops eingebracht. Die Resultate aus dem Gipfelstürmer Programm sind auf www.gipfelstuermer-programm.ch abrufbar.

Im Anschluss an das Gipfelstürmer Programm hat sich eine Interessensgemeinschaft formiert, welche als "IG Wir bleiben dran" in Küsnacht weiterhin Projekte entwickelt und umsetzt. Interessierte können sich jederzeit unter www.wirbleibendran.net in die Gruppe einbringen.



C.5 Gesamtübersicht Massnahmen und Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 genehmigte den Rahmenkredit für das Programm Energie 2019–2021. Bereits im Frühling 2020 liefen die für die Förderbeiträge vorgesehenen Mittel aus, worauf der Gemeinderat im Juni 2020 einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 250'000.– vorsah (GR-20-43), damit ab dem 1. Januar 2021 wieder Beiträge zugesichert werden können bis zum Ende der Programmlaufzeit. Der Zusatzkredit wurde im Budget 2021 eingestellt. Der Gesamtkredit inklusive des Zusatzkredits wird voraussichtlich zu rund 94% ausgeschöpft. Nicht ausgeschöpft wurde speziell der Massnahmenbereich "Infrastruktur und Netze", da keine grösseren Projekte über den Kredit des Programms Energie 2019–2021 abgewickelt wurden, ausser der Machbarkeitsstudie für die Fernwärme in Itschnach. Ebenfalls nicht ausgeschöpft wurde der Massnahmenbereich Information und Beratung, da ausser dem Projekt "Solarplanung 2020+" keine grösseren internen Leistungen über den Kredit realisiert wurden. Die hohe Ausschöpfung des Kredits geht zulasten der direkten Förderbeiträge, welche in deutlich höherem Umfang beansprucht wurden, als ursprünglich vorgesehen. Damit flossen rund 84% (Fr. 1'025'432.–) des Rahmenkredits direkt an die Bevölkerung von Küsnacht in Form von direkten Förderbeiträgen zurück. Werden die Erstenergieberatungen miteinbezogen sind gesamthaft 87% der Gelder direkt oder indirekt an die Bevölkerung zurückgeflossen.

	Budget		Voraussichtliche Kreditverwendung	Nicht ausgeschöpft	%		
TOTAL	CHF	1'300'000	CHF	1'226'139	CHF	73'861	5.7%
Kredit Programm Energie 2019-2021	CHF	1'050'000					
Nachtragskredit Gemeinderat	CHF	250'000					

D. Fazit zum Programm Energie Küsnacht 2019–2021

Das Programm Energie 2019–2021 wurde während einer dynamischen Phase von energiepolitischen Rahmenbedingungen durchgeführt. Das prioritäre Ziel des Programms – die Vermeidung von insgesamt 1'000 Tonnen CO₂ – wurde während der Programmdauer erreicht. Das Ziel basiert auf der vor über 10 Jahren verabschiedeten "Kommunalen Energiepolitik – Vision 2050". Im August 2019 verkündete der Bundesrat, dass er die Klimaneutralität der Schweiz bis im Jahr 2050 anstrebt und sich im Rahmen des Pariser Klimaabkommens dazu verpflichtet, dieses Ziel einzuhalten. Mit dieser Entscheidung erscheinen die Grundlagen, auf welchem das Programm Energie 2019–2021 basiert, veraltet.

Trotz dieser Ausgangslage konnten mess- und bezifferbare Erfolge während der Programmdauer erzielt werden. So wurden insgesamt 23 Fernwärmeanschlüsse des Fernwärmeprojekts ARA gefördert, was deutlich zur Anschlussdichte im Netz beigetragen hat. Der Gemeinderat hat am 8. September 2021 für die Realisierung des Projekts "Wärmeverbund Kunsteisbahn Küsnacht" 4.2 Mio. Franken zu Lasten der Netzanstalt Küsnacht bewilligt, welches die Abwärme der KEK nutzt. Die Umsetzung erfolgt im Frühjahr 2022. Erfreulich ist die erkennbare und deutliche Steigerung des Ausbaus der Solarenergie in Küsnacht seit dem Jahr 2019 – insgesamt sind 49 neue Photovoltaikanlagen ans Netz angeschlossen worden bis im Dezember 2021. Wenn dieser Trend anhält, könnte ein Solarstromanteil von bis zu 10% bis im Jahr 2030 im Netz der Küsnachterinnen und Küsnachter Realität werden.